



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Stadsanierung
und Wohnungsbau
PLAN-HAIII-22

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233
Telefax: 089 233
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer: 200
Sachbearbeitung:

I.

An die Vorsitzende des
Bezirksausschusses 17 – Obergiesing
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
Friedenstraße 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

24.03.2021

Konsequentes Baustoffrecycling - Fortschreibung des Ökologischen Kriterienkatalogs- Antrag der Fraktion B90 / Die Grünen vom 08.01.2021

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01725 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing vom 09.02.2021

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

der o.g. Antrag wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Darin bitten Sie die Landeshauptstadt München zu prüfen, „ob bei der anstehenden Fortschreibung des Ökologischen Kriterienkatalogs Baustoffrecycling und Müllvermeidung als wichtiger Beitrag zum Umweltschutz und der Ressourcenschonung aufgenommen werden können.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt zu Ihrem Antrag vom 09.02.2021 Folgendes mit.

Für die Vergabe städtischer Flächen gelten die Anforderungen des Ökologischen Kriterienkatalogs. Der Kriterienkatalog trifft Aussagen zur Gebäudeplanung, zu den zu verwendenden Baustoffen, zu Wärmeschutz, Haustechnik, Stellplätzen, Außenanlagen, Artenschutz und anderen Aspekten. Für die Qualität der Gebäudehülle (H_T) fordert er aktuell eine Unterschreitung von 15 Prozent des Berechnungsergebnisses für das Referenzgebäude der Energieeinsparverordnung (EnEV) bzw. des Gebäude-Energie-Gesetzes (GEG). Der Bezug, das Referenzgebäude, ist seit der Einführung der EnEV 2009 vom baulichen Standard unverändert. Dies ermöglicht eine Vergleichbarkeit der gesetzlichen Anforderungen und Effizienzhaus-Standards auch über die verschiedenen Versionen der EnEV und des GEG.

Mit den Stadtratsbeschlüssen zum Klimanotstand und zur Klimaneutralität 2030/2035 (Sit-



zungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525 „Bayerisches Versöhnungsgesetz II“) wurde für den stadt-eigenen Gebäudebestand sowie den Gebäudebestand der Eigen- und Regiebetriebe ein neuer Niedrigstenergiestandard eingeführt. Dieser ist laut Beschluss vom 18.12.2019 derart definiert, dass er einem Passivhausstandard, bzw. einem KfW EH 40 Standard unter Berücksichtigung der grauen Energie entspricht.

Zudem gab es zahlreiche Stadtratsanträge zu weiteren Themenfeldern des Ökologischen Kriterienkatalogs, wie der Biodiversität, bzw. Artenschutz (vgl. z.B. Anträge Nr: 14-20 / A 06007, 14-20 / A 06000, 14-20 / A 06127, 14-20 / A 05059, 14-20 / A 06721 und 14-20 / A 06662), dem Themenfeld Nachhaltigkeit, graue Energie/Lebenszyklus, Zero-Waste, Circular Economy (vgl. z.B. Anträge Nr: 14-20 / A 06112, 14-20 / A 06194, 14-20 / A 06229, 14-20 / A 06319, 14-20 / A 06320, 14-20 / A 06522, 14-20 / A 06973 und 20-26 / B 01725) und zum Themenfeld PV und Begrünung (vgl. z.B. Anträge Nr: 14-20 / A 04962, 14-20 / A 05945, 14-20 / A 05963, 14-20 / A 06551, 14-20 / A 05961 und 14-20 / A 06712), sowie seine Fortschreibung selbst betreffend (z.B. gegenständlicher Antrag Nr. 20-26 / B 01725 oder Antrag Nr. 14-20 / A 06127 von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall vom 04.11.2019, Ökologischer Kriterienkatalog zusammen mit Naturschutzverbänden).

Die aktuell laufende Fortschreibung des Ökologischen Kriterienkatalogs umfasst deshalb neben der redaktionellen Anpassung an das neue GEG (in Kraft getreten am 01.11.2020) auch Anpassung an die neuen Klimaschutzziele der LH München und die o.g. Themenfelder.

Zudem haben sich in der Auslegungspraxis und im Nachweisprozedere des Ökologischen Kriterienkatalogs Fragestellungen ergeben, die es zu klären gilt: So sollen die gesetzlichen Anforderungen sowie bestehende Nachweismöglichkeiten und Zertifikate besser in den Anforderungskatalog des Ökologischen Kriterienkatalogs integriert werden.

Eine ganzheitliche Betrachtung der Baustoffe durch Lebenszyklusbetrachtung, Berücksichtigung der Grauen Energie, Zero-Waste, Circular Economy etc. (anstatt einem Ausschluss einzelner Baustoffe) soll zukünftig durch bestehende einschlägige Nachhaltigkeitszertifikate und -siegel erfolgen. Fehlende Aspekte und ein vereinfachter Nachweis sollen im weiteren Verlauf mit externer Unterstützung entwickelt werden.

Vielen Dank für den Hinweis auf das virtuelle Baustofflager [Materialrest24.de](https://materialrest24.de) und das EU-Projekt URGE (Circular Building Cities), die wir gerne im Zuge der Fortschreibung prüfen.

Ihrem Antrag wird somit im Sinne oben stehender Ausführungen bereits entsprochen.

Mit freundlichen Grüßen

